

Niederschrift  
über die 9. Sitzung des Schulausschusses  
am 07.11.2022 in Köln, Horion-Haus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Baer, Gudrun  
Braun-Kohl, Annette  
Hermes, Achim  
Ibe, Peter  
Kersten, Gertrud  
Rubin, Dirk  
Dr. Schlieben, Nils Helge  
Solf, Michael-Ezzo

für Madzirov M.A., Pavle  
für Brohl, Ingo

**SPD**

Daun, Dorothee  
Lorenz, Lukas  
Rehse, Reinhard  
Stergiopoulos, Ioannis  
Thiele, Elke  
Weiden-Luffy, Nicole Susanne

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Blanke, Andreas  
Deussen-Dopstadt, Gabi  
Hölzing-Clasen, Bärbel  
Maue, Björn  
Dr. Seidl, Ruth

Vorsitzender  
für Haußmann, Sybille

**FDP**

Franke, Petra  
Müller-Rech, Franziska

**AfD**

Dr. Bleeker, Lothar

**Die Linke.**

Rensmann, Rainer Heinz

## **Die FRAKTION**

Oertel, Sabine

## **Gruppe FREIE WÄHLER**

Kuster, Martin

## **Verwaltung:**

LVR-Dezernat 5, Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	Frau Dr. Schwarz, Dezernentin
LVR-Fachbereich (FB) Schulen	Herr Kölzer, komm. Fachbereichsleiter
LVR-FB Querschnittsaufgaben des Dez. 5	Herr Zorn, Fachbereichsleiter
LVR-Inklusionsamt	Frau Collet (Protokoll)
LVR-FB Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben	Herr Beyer, Fachbereichsleiter
LVR-FB Finanzmanagement in Dez. 2	Herr Stölting, Fachbereichsleiter
LVR-Berufskolleg Düsseldorf Fachschulen des Sozialwesens Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	Herr Soethout, Fachbereichsleiter
	Frau Dr. Haarmann, Rektorin

## **Vertreter\*innen der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf im Schulausschuss mit beratender Stimme:**

Bezirksregierung Düsseldorf	Frau Brings
-----------------------------	-------------

## **Gäste:**

LVR-FB Schulen	Frau Greschner, Abteilungsleiterin
	Herr Köhr
LVR-Personalrat Schulen	Herr Bongertmann
LVR-Schwerbehindertenvertretung in Dez. 5	Frau Jasper, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 22.08.2022
3. Digitales Bildungsangebot am LVR-Berufskolleg Düsseldorf **15/1357 E**
4. Fortsetzung der Bereisung der LVR-Schulen in 2023 **15/1278 B**
5. Jahresbericht LVR-Inklusionsamt 2021 **15/1238 K**
6. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2023 **15/1239 K**
7. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX **15/1263 K**
8. Aktueller Sachstand über den Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule  
- mündlicher Bericht-
9. LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld, Bereitstellung von temporären Schulraum in einer Containeranlage hier: Grundsatz- und Durchführungsbeschluss **15/1270 E**
10. Stresstest der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung sowie Darstellung der beabsichtigten Maßnahmen zur Gegensteuerung **15/1361 E**
11. Anfragen und Anträge
- 11.1. Anfrage: Kostenlose Hygieneartikel in LVR-Einrichtungen **Anfrage 15/39 GRÜNE K**
- 11.2. Beantwortung der Anfrage Nr. 15/39 GRÜNE
- 11.3. Umsatzsteuerpflicht ab dem 1.1.2023 **Anfrage 15/42 AfD K**
- 11.4. Beantwortung der Anfrage Nr. 15/42 AfD
- 11.5. Lebensmittelverwertung in Kliniken und Schulen des LVR **Anfrage 15/44 AfD K**
- 11.6. Beantwortung der Anfrage Nr. 15/44 AfD

- 11.7. Sprach- und Schriftbarrieren stoppen - "Gendersprache" **Antrag 15/77 AfD E**  
zurücknehmen
12. Bericht aus der Verwaltung
13. Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

14. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 22.08.2022
15. Aktueller Bericht zum aktuellen Sachstand zum TSVG  
(Terminservice- und Versorgungsgesetz)  
- mündlicher Bericht -
16. Anfragen und Anträge
17. Bericht aus der Verwaltung
18. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:23 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:25 Uhr
Ende der Sitzung:	11:25 Uhr

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Herr Blanke**, der Vorsitzende des Schulausschusses, begrüßt die Mitglieder des Schulausschusses, die Berichtersteller\*innen, die Vertreter\*innen der Verwaltung - insbesondere Frau Dr. Schwarz als neue LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung und Herrn Kölzer als kommissarischen Fachbereichsleiter Schulen, alle Gäste sowie Frau Brings, Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf. Herr Mertens, Vertreter der Bezirksregierung Köln, lässt sich entschuldigen.

Der Schulausschuss entscheidet einstimmig, dass der verfristet eingereichte **Antrag 15/77 AfD** gemäß § 29 (4) GeschO mit behandelt werden soll.

Die **Anfragen 15/39 GRÜNE** und **15/44 AfD** werden von der Verwaltung - den Schulbereich betreffend - mündlich beantwortet. Die generellen Stellungnahmen der Verwaltung hierzu werden in Schriftform der Niederschrift beigelegt werden.

## **Punkt 2**

### **Niederschrift über die 8. Sitzung vom 22.08.2022**

Anmerkungen zur Niederschrift ergeben sich nicht.

## **Punkt 3**

### **Digitales Bildungsangebot am LVR-Berufskolleg Düsseldorf Vorlage Nr. 15/1357**

**Frau Dr. Schwarz** gibt an, dass Grundlage der Vorlage der Antrag 15/37 CDU, SPD zum Haushaltsbegleitbeschluss 2022/2023 - und hier insbesondere der Handlungsschwerpunkt VI-Jugend - sei, wonach die Berufe im Erzieher\*innenbereich attraktiver gestaltet werden sollen. Der Facharbeitskreis "Fachkräftemangel" berate über Möglichkeiten, wie zusätzliche Ausbildungsangebote geschaffen werden können, um dem Fachkräftemangel im Bildungs- und Erziehungsbereich entgegen wirken zu können.

**Frau Dr. Haarmann** merkt an, dass der Kreis der potentiellen Kandidat\*innen erweitert werden müsse. So müssten neben den klassischen Schulabgänger\*innen verstärkt ältere Personen mit Lebenserfahrungen angesprochen werden. Um deren Care-Verpflichtungen zu kompensieren, müsste der Unterricht in wohnortnahe Ausbildungseinrichtungen verlagert werden, so dass sich hierdurch kürzere Anfahrtswege ergeben. Dies sei möglich, da die Lehrkräfte am Berufskolleg Düsseldorf zur rheinlandweiten Unterrichtung verpflichtet sind. Ein weiterer Synergieeffekt wäre die Entlastung der örtlichen Praxisanleiter\*innen.

Trotz der positiven Aspekte der Digitalisierung dürfe nicht verkannt werden, dass die digitalen Unterrichtselemente nur in Ergänzung, aber nicht als Ersatz für den sozialen Unterricht angesehen werden können. Daher dürfe das Distanzlernvolumen in der Erzieherausbildung nicht mehr als 40 % betragen.

**Frau Dr. Haarmann** gibt auf Nachfrage von **Frau Weiden-Luffy** an, dass die Zahl der Bewerber\*innen mit Beeinträchtigungen derzeit noch gering sei. Sie stünde diesbezüglich in regem Austausch mit dem LVR-Inklusionsamt.

Für **Frau Deussen-Dopstadt** ist es wichtig, dass die Studierenden insbesondere soziale Kompetenzen erlernen. Diese seien wichtiger als digitale Fähigkeiten. **Frau Dr. Haarmann** teilt ihr auf Nachfrage mit, dass 90 % der Studierenden am LVR-Berufskolleg Düsseldorf praxisintegriert ausgebildet werden, das heißt, dass sie neben dem Studium in Vollzeit arbeiten.

Auf Nachfrage von **Frau Müller-Rech** gibt **Frau Dr. Haarmann** an, dass die Studierenden jederzeit in die Prozessentwicklungen eingebunden würden. Es sei auch geplant, Medienscouts einzuführen, um fehlende Medienkompetenzen bei den Studierenden aufzuarbeiten.

**Frau Dr. Haarmann** und **Frau Dr. Schwarz** sichern **Herrn Kuster** zu, den Schulausschuss fortlaufend über die Entwicklungsschritte zu informieren.

**Frau Deussen-Dopstadt** erinnert an den in 2013 eingerichteten Ausbildungsgang zur Fachkraft für inklusive Bildung und Erziehung und erkundigt sich nach dem Sachstand. **Frau Dr. Haarmann** gibt an, dass bereits drei Ausbildungsdurchgänge absolviert worden seien.

**Frau Dr. Seidl** möchte wissen, wie das Ergebnis des jetzigen Entwicklungsvorhabens

Einfluss auf die Landesregierung NRW habe. **Frau Dr. Haarmann** teilt mit, dass sie mit der für die berufliche Bildung im Ministerium für Schule und Bildung zuständigen Referentin, Frau Sistig, einige Vorgespräche geführt habe.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Schulentwicklungsvorhaben am LVR-Berufskolleg, Am Großen Dorn 10, 40625 Düsseldorf, Schulnummer: 184299

„Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung gemäß Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg“

zum 01.08.2023 gemäß Vorlage Nr. 15/1357 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, als Schulträger ihr positives Votum bei der Beantragung des Schulentwicklungsvorhabens durch das LVR-Berufskolleg entsprechend des Runderlasses vom 02.07.2021 (BASS 14-23 Nr. 4) abzugeben.

#### **Punkt 4**

##### **Fortsetzung der Bereisung der LVR-Schulen in 2023**

##### **Vorlage Nr. 15/1278**

**Frau Dr. Schwarz** merkt an, dass der Schulausschuss im Vorfeld der Sitzung angeregt habe, das Zeitfenster der Schulbereisungen von 09.00 - 12.00 h auf 10.00 - 12.30 h zu verschieben. Sie sichert zu, dass dieser Bitte bei der Planung und Vorbereitung der ab 2023 stattfindenden Schulbesuchen nachgekommen wird.

**Frau Weiden-Luffy** bittet darum, dass auch das LVR-Berufskolleg Düsseldorf in 2023 besucht werden soll. **Frau Dr. Schwarz** sichert zu, das LVR-Berufskolleg in die Planung aufzunehmen.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Fortsetzung der Bereisung und Terminierung der in der Vorlage Nr. 15/1278 genannten LVR-Schulen in 2023 durch den Vorsitzenden des Schulausschusses und durch die schulpolitischen Sprecher\*innen wird zugestimmt.

#### **Punkt 5**

##### **Jahresbericht LVR-Inklusionsamt 2021**

##### **Vorlage Nr. 15/1238**

**Herr Beyer** merkt an, dass der Jahresbericht erstmals nur noch in digitaler Form erscheint.

Er hebt hervor, dass im März diesen Jahres sieben Teilnehmer\*innen mit einer geistigen Behinderung, die bis dahin in einer Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung gearbeitet haben, ihre Qualifikation zur Bildungsfachkraft erhalten haben.

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zum Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2021 gemäß Vorlage Nr. 15/1238 zur Kenntnis.

### **Punkt 6**

#### **Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2023**

#### **Vorlage Nr. 15/1239**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Die Ausgleichsabgabesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/1239 beschlossen.

### **Punkt 7**

#### **Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX**

#### **Vorlage Nr. 15/1263**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wie in der Vorlage Nr. 15/1263 dargestellt.

### **Punkt 8**

#### **Aktueller Sachstand über den Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule - mündlicher Bericht-**

**Frau Dr. Schwarz** teilt mit, dass der LVR nunmehr mit der Stadt Langenfeld einen städtebaulichen Vertrag geschlossen habe, welcher auch die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen betreffend jene Grünflächen berücksichtige, die durch den künftigen Schulbaukörper beansprucht werden.

Für die Errichtung des Ersatzneubaus liegen zwei überarbeitete Angebote vor. Die Entscheidung, welche Firma den Zuschlag erhalten soll, soll den zuständigen politischen Gremien Anfang 2023 vorgelegt werden.

Der Schulausschuss nimmt die aktuellen Ausführungen der Verwaltung zum Sachstand über den Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule zur Kenntnis.

### **Punkt 9**

#### **LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld, Bereitstellung von temporären Schulraum in einer Containeranlage**

#### **hier: Grundsatz- und Durchführungsbeschluss**

#### **Vorlage Nr. 15/1270**

**Frau Dr. Schwarz** gibt an, dass wegen der erhöhten zeitlichen Dringlichkeit der Maßnahme die Zustimmung der Politik zum Grundsatzbeschluss gleichzeitig mit der Zustimmung zum Durchführungsbeschluss eingeholt werden müsse.

Sie teilt mit, dass die Verwaltung in der Sitzung am 22.08.2022 mit der Vorlage Nr. 15/1072 zur aktuellen Schulentwicklungsplanung ausführlich auch den in der LVR-Gerd-Jansen-Schule bestehenden Schulraummangel - welcher der demografischen Entwicklung geschuldet sei - dargelegt habe. Um die Notsituation zu lindern, müsse temporärer Schulraum in Form von Containeranlagen bereit gestellt werden. Alternative Lösungen hätten sich nicht ergeben.

**Herr Stölting** bestätigt die Eilbedürftigkeit der Maßnahme und sichert zu, dass die Verwaltung nach der Beschlussfassung durch den Landschaftsausschuss am 07.12.2022 umgehend mit der Umsetzung beginnen werde. Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Schlieben** gibt **Herr Stölting** an, dass die Verwaltung anstrebe, das Modulgebäude zum Schuljahresbeginn 2023/2024 fertig zu haben, aber natürlich von wirtschaftlichen Angeboten und leistungsfähigen Firmen abhängig sei. Insofern könne eine Zusicherung/Garantie für die Termineinhaltung leider nicht gegeben werden.

**Frau Deussen-Dopstadt** teilt er mit, dass die Verwaltung zur Finanzierung der Maßnahme alle in Frage kommenden Fördermittel ausschöpfen werde.

Auf Nachfrage von **Herrn Kuster** erklärt **Herr Stölting**, dass lediglich zwei Behinderten-Parkplätze entfallen werden, die aber andernorts neu errichtet würden.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von  $\approx 3.410.000,-$  € für die Bereitstellung von temporärem Schulraum für die LVR-Gerd-Jansen-Schule – Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung - in Krefeld wird gemäß Vorlage Nr. 15/1270 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

#### **Punkt 10**

#### **Stresstest der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung sowie Darstellung der beabsichtigten Maßnahmen zur Gegensteuerung Vorlage Nr. 15/1361**

**Frau Dr. Schwarz** merkt an, dass die Vorlage auch für den Schulbereich von besonderer Relevanz sei, da allen bereits begonnenen und geplanten Baumaßnahmen eine hohe Priorität bei der Umsetzung zukomme.

**Herr Soethout** erläutert eingehend die Gründe für die steigenden Baukosten. Diese würden zu einer wesentlichen Belastung des laufenden Haushalts und der künftigen Haushalte des LVR führen, sofern die Verwaltung nicht frühzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen werde. Die im laufenden Doppelhaushalt anfallenden Mehrkosten für Baumaßnahmen des Schulbereichs seien gedeckt, da andere Baumaßnahmen des LVR sich verzögerten, insbesondere der Neubau Ottoplatz. In den kommenden 10 Jahren würden insbesondere im Schulbereich Baumaßnahmen in beträchtlicher Größenordnung erforderlich werden. Die Verwaltung schlage vor, diese zu priorisieren.

**Frau Müller-Rech** sieht das Vorhaben des LVR als ein wichtiges Signal für die kommunale Landschaft an, dass dem Schulträger die Erhaltung seiner Schulen und damit verbunden die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung wichtig sei.

**Frau Deussen-Dopstadt** ist der Ansicht, dass alle vorhandenen Lehrschwimmbecken in den LVR-Schulen saniert werden müssen. Die Beschränkung auf die LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, die LVR-Max-Ernst-Schule in Euskirchen und die LVR-Louis-Braille-Schule in Düren sollte daher entfallen, damit die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN dem Beschlussvorschlag zustimmen kann. **Frau Weiden-Luffy** kann sich ihrem Ansinnen nicht anschließen. Sie hält die Priorisierung der in Rede stehenden Schulen für erforderlich.

**Herr Dr. Schlieben** vergleicht den zu veranschlagenden Etat des LVR mit den Sanierungsmaßnahmen der Stadt Köln. Eine Priorisierung der baulichen Vorhaben sei

unabdingbar. Er bittet die Verwaltung, alles Notwendige schnellstmöglich zu veranlassen.

**Herr Kuster** gibt an, dass der hohe Etat, der für die geplanten Sanierungen anzusetzen sei, weiteren Beratungsbedarf erforderlich mache. Er bittet daher für die Gruppe FREIE WÄHLER um einen zeitlichen Aufschub bis zur endgültigen Entscheidung durch den LA am 07.12.2022.

1. Der Schulausschuss **lehnt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke. und Die FRAKTION gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Gruppe FREIE WÄHLER den in der Sitzung zusätzlich gestellten Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ab.**
2. Der Schulausschuss **lehnt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke. und Die FRAKTION gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Gruppe FREIE WÄHLER den in der Sitzung zusätzlich gestellten Antrag der Gruppe FREIE WÄHLER ab.**
3. Der Schulausschuss fasst **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke. und Die FRAKTION gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Gruppe FREIE WÄHLER** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Ausführungen gemäß der Vorlage Nr. 15/1361 werden zur Kenntnis genommen und die Vorschläge zum weiteren Vorgehen beschlossen. Die Beschlussfassung über die Planung und Durchführung der baulichen Einzelmaßnahmen unterliegt den Bestimmungen der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland sowie dem verwaltungsinternen Verfahren zum Baufinanzcontrolling (BFC).

## **Punkt 11** **Anfragen und Anträge**

### **Punkt 11.1** **Anfrage: Kostenlose Hygieneartikel in LVR-Einrichtungen** **Anfrage Nr. 15/39 GRÜNE**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss nimmt die Anfrage 15/39 der Fraktion GRÜNE zur Kenntnis.

### **Punkt 11.2** **Beantwortung der Anfrage Nr. 15/39 GRÜNE**

**Frau Dr. Schwarz** teilt mit, dass Hygieneartikel in den LVR-Schulen bisher auf Anfrage (kostenlos) zur Verfügung gestellt würden. Die Schulleitungen würden das Angebot gerne erweitern, um das Thema zu enttabuisieren.

Die Ausstattung der Schulen mit All-Gender-Toiletten sei allerdings nicht vorgesehen.

Der Schulausschuss nimmt die mündlichen Ausführungen der Verwaltung zur Anfrage Nr. 15/39 GRÜNE - den Schulbereich betreffend - zur Kenntnis. Die schriftliche

Gesamtstellungnahme der Verwaltung zu allen Bereichen des LVR ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

**Punkt 11.3**  
**Umsatzsteuerpflicht ab dem 1.1.2023**  
**Anfrage Nr. 15/42 AfD**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

**Punkt 11.4**  
**Beantwortung der Anfrage Nr. 15/42 AfD**

**Herr Dr. Bleeker** ist mit der Antwort der Verwaltung sehr zufrieden.

Der Schulausschuss nimmt die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage 15/42 der AfD-Fraktion zur Kenntnis.

**Punkt 11.5**  
**Lebensmittelverwertung in Kliniken und Schulen des LVR**  
**Anfrage Nr. 15/44 AfD**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss nimmt die Anfrage 15/44 der AfD-Fraktion zur Kenntnis.

**Punkt 11.6**  
**Beantwortung der Anfrage Nr. 15/44 AfD**

**Frau Dr. Schwarz** gibt an, dass sich die in den Schulen täglich bereit gestellte Verpflegung nach dem tatsächlichen Bedarf bemesse. Das Essen werde angeliefert und in den Schulen - mit Ausnahme des der LVR-Max-Ernst-Schule in Euskirchen angegliederten Internats sowie der LVR-Heinrich-Welsch-Schule im Rahmen der dortigen Übermittagsbetreuung - vor Ort nur noch gewärmt. Auf Grund der Anlieferung durch Fremdfirmen habe der Schulträger selbst keine Möglichkeit zu überprüfen, ob und wie viele Lebensmittel ggfs. weggeworfen werden. Vor Ort evtl. nicht verbrauchte Essen können aus hygienerechtlichen Gründen nicht anderweitig, z. B. an gemeinnützige Einrichtungen wie die Tafel, vergeben werden.

Der Schulausschuss nimmt die mündlichen Ausführungen der Verwaltung zur Anfrage Nr. 15/44 der AfD-Fraktion - den Schulbereich betreffend - zur Kenntnis. Die schriftliche Gesamtstellungnahme der Verwaltung ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

**Punkt 11.7**  
**Sprach- und Schriftbarrieren stoppen - "Gendersprache" zurücknehmen**  
**Antrag Nr. 15/77 AfD**

Der Schulausschuss **lehnt mehrheitlich** - ohne vorherige Aussprache - **mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und der Gruppe FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der AfD-Fraktion** den Antrag Nr. 15/77 der AfD-Fraktion **ab**.

**Punkt 12**  
**Bericht aus der Verwaltung**

**Frau Dr. Schwarz** gibt an, dass die Schulministerin Feller ihre Teilnahme an der Sitzung des Schulausschusses am 27.02.2023 zugesagt habe.

**Punkt 13**  
**Verschiedenes**

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Oberhausen, den 07.12.2022

Der Vorsitzende

B l a n k e

Köln, den 28.11.2022

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

D r . S c h w a r z

LVR · Dezernat 0 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzenden des Schulausschusses,  
der Krankenhausausschüsse 1-4,  
des Gesundheitsausschusses,  
des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe  
Rheinland,  
des Umweltausschusses,  
des Ausschusses für Personal und allgemeine  
Verwaltung und  
des Landschaftsausschusses

11.11.2022

Herr Klaus  
Tel 0221 809-2785  
Fax 0221 809-3307  
tobias.klaus@lvr.de

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder  
des Schulausschusses, der Krankenhausausschüsse 1-4 und des Gesundheitsausschusses

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen  
Geschäftsführung der Gruppe  
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über 00.200

**Beantwortung Anfrage Nr. 15/39 der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN  
Kostenlose Hygieneartikel in LVR-Einrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage Nr. 15/39 wird wie folgt beantwortet:

**1. Gibt es in den Damentoiletten der Einrichtungen des LVR ein kostenloses Angebot an Hygieneartikel für**

- **Schüler\*innen?**
- **Mitarbeiter\*innen?**
- **Besucher\*innen?**

**Wenn ja, an welchen Orten?**

**Wenn nein, warum nicht?**



**Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

Derzeit gibt es in keiner LVR-Einrichtung (LVR-Kliniken, LVR-Verbund HPH, KHZW, LVR-IFuB, LVR-Schulen, LVR-JHR, Kultureinrichtungen des LVR) ein kostenloses Angebot an Hygieneartikeln in den Räumlichkeiten der Damentoiletten.

In den LVR-Kliniken sowie den Einrichtungen des LVR-Verbundes HPH wird eine kostenlose Versorgung mit Hygieneartikeln für alle Patientinnen und Bewohnerin durch die jeweiligen Stationen/Abteilungen auf Nachfrage angeboten. Mitarbeiterinnen können auf dieses Angebot bei dringendem Bedarf ebenfalls zurückgreifen.

Die große Mehrheit der LVR-Schulen stellt Mitarbeiterinnen, Schülerinnen und auch Besucherinnen ebenfalls auf Nachfrage kostenlose Hygieneartikel zur Verfügung. Ausgabeorte sind Sekretariate und/oder Lehrer\*innenzimmer.

In der Jugendhilfe Rheinland werden Hygieneartikel für Bewohnerinnen der stationären Wohngruppen aus dem sogenannten pädagogischen Etat, der Bestandteil des Entgeltes ist, finanziert. Die Mädchen/jungen Frauen müssen hierfür keine eigenen finanziellen Mittel aufwenden. Die Artikel werden im Rahmen des Gruppeneinkaufs oder je nach Bedarf gesondert beschafft und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die gewählte Praxis in den Einrichtungen reduziert im Vergleich zu dem generellen Vorhalten in allen Damentoiletten den Bereitstellungsaufwand sowie die Wahrscheinlichkeit der zweckfremden bzw. unsachgemäßen (bei grundsätzlich bestehendem Unterstützungsbedarf) Verwendung.

## **2. Denkt der LVR daran, ein derartiges Angebot einzuführen? Welche Bedingungen müssten hierfür erfüllt sein?**

Bei der kostenlosen Bereitstellung handelte es sich (außer in dem unter 1. beschriebenen Fall der LVR-JHR) um eine freiwillige Leistung, die nicht refinanziert wird. Neben den Kosten der Hygieneartikel stellen der Vorhalteaufwand sowie die Befürchtung der Zweckentfremdung derzeit Hinderungsgründe für eine Ausweitung des aktuellen Angebots dar.

Im LVR-Klinikum Essen wird die Umsetzung eines flächendeckenden Angebots in allen Personal-WCs zurzeit geprüft.

## **3. Gibt es in den Einrichtungen des LVR All-Gender-Toiletten?**

Vorweggestellt sei, dass für diese Beantwortung unter dem Begriff „All-Gender-Toiletten“ Räumlichkeiten mit Toiletten verstanden werden, deren Nutzung nicht auf ein bestimmtes Geschlecht beschränkt ist.

In der Regel sind alle Toiletten (mit Ausnahme der Toiletten für Menschen mit Behinderungen) nach Frauen und Männern unterteilt. Eine solche Differenzierung unterbleibt aktuell nur dann, wenn der Toilettenraum nur eine Toilette beinhaltet und auch nur von jeweils einer Person gleichzeitig betreten wird.

**4. Hat der LVR vor, in absehbarer Zeit All Gender-Toiletten in seinen Einrichtungen einzurichten?**

In mehreren Kliniken soll im Rahmen der zukünftigen baulichen Planungen die Einrichtung von „All-Gender-Toiletten“ einbezogen werden.

Grundsätzlich sind in Bezug auf die Einführung von „All-Gender-Toiletten“ diverse rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen. Beispielsweise sind unter den Voraussetzungen bauordnungsrechtlichen Vorgaben (SBauVO NRW) sowie der Arbeitsstättenverordnung und -stättenrichtlinie Toiletten getrennt für Frauen und Männer vorzuhalten. Hiernach dürfen nicht ausschließlich „All-Gender-Toiletten“ angeboten werden, sondern können nur zusätzlich eingerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

L u b e k

LVR · Dezernat 0 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzenden des Schulausschusses,  
der Krankenhausausschüsse 1-4 und  
des Gesundheitsausschusses

11.11.2022

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder  
des Schulausschusses, der Krankenhausausschüsse 1-4 und des Gesundheitsausschusses

Herr Klaus  
Tel 0221 809-2785  
Fax 0221 809-3307  
tobias.klaus@lvr.de

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen  
Geschäftsführung der Gruppe  
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über 00.200

## Beantwortung Anfrage Nr. 15/44 der AfD-Fraktion zur Lebensmittelverwertung in Kliniken und Schulen des LVR

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage Nr. 15/44 wird wie folgt beantwortet:

### 1. Wie viele Lebensmittel mussten in den Kliniken und Schulen des Landschaftsverbandes Rheinland in 2021 weggeworfen oder in die Küche zurückgegeben werden, da sie nicht ausgegeben oder nicht verzehrt wurden?

Die Menge der zurückgegebenen Lebensmittel fällt in den LVR-Kliniken u. a. aufgrund der verschiedenen Ausgabearten (in Großgebinden/tablettiert/zusätzliches Angebot zwischen den Hauptmahlzeiten) unterschiedlich groß aus:

LVR-Klinik	Speiseabfälle (Tonnen)	Anzahl Pfllegetage	Speiseabfälle pro Pfllegetag (Gramm)
LVR-Klinik Bonn	25,128	283.929	88,50
LVR-Klinik Düren	120	261.503	458,89
LVR-Klinik Viersen u. Orthopädie	90,72	226.960	399,72
LVR-Klinik Mönchengladbach	25,488	67.069	380,03
LVR-Klinik Langenfeld	50,7	210.374	241,00
LVR-Klinik Bedburg-Hau	115	326.141	352,61



#### Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

LVR-Klinik Köln	97	267.556	362,54
LVR-Klinikum Düsseldorf	50	221.314	225,92

Bei den Gewichtsangaben der Speiseabfälle handelt es sich um das Nassgewicht. Darin sind auch unvermeidbare Abfälle wie z. B. Nuss- und Obstschalen enthalten.

Die vergleichsweise niedrigen Werte der LVR-Klinik Bonn hängen damit zusammen, dass in Bonn teilweise Speiseabfälle auch dem Fettabscheider zugeführt werden, um diese in Biogasanlagen zu verwerten.

Für das LVR-Klinikum Essen liegen hier keine Daten zu den im Jahre 2021 angefallenen Speiseabfällen vor, da das Klinikum von der Küche des Universitätsklinikums Essen beliefert wird. Dabei erfolgt die Anlieferung in Tablettform, Essensrückläufer werden mit den Tabletts in das Universitätsklinikum zurückgegeben.

*Hinweis:*

*Laut Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft werden pro Verbraucher\*in pro Jahr 78 kg an Lebensmitteln privat weggeworfen (das entspricht 213,7 Gramm am Tag) (<https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/studie-lebensmittelabfaelle-deutschland.html>)*

Für die LVR-Schulen wird die Menge der weggeworfenen oder vernichteten Lebensmittel nicht erfasst bzw. gewogen. Die Menge der zuzubereitenden Essensportionen wird grundsätzlich täglich an den aktuellen Bedarf angepasst, um Überproduktionen und damit Lebensmittelabfälle möglichst gering zu halten.

**2. Besteht durch die Trennung der "unreinen" und der "reinen" Seite der Essen die Möglichkeit, zurückgegebene Essen weiter zu verarbeiten oder diese anderweitig zu verköstigen?**

In den LVR-Kliniken müssen auf Grund der geltenden Hygieneauflagen der Lebensmittelüberwachung, bzw. des Veterinärarnamtes, überzählige Lebensmittel, die nicht auf den Stationen gegessen werden, vernichtet oder, sofern möglich, dem Fettabscheider für eine spätere Biogasgewinnung zugeführt werden. Alle Lebensmittel, die einmal die Küche verlassen haben, dürfen nicht wieder in den Versorgungskreislauf zurückgeführt werden.

In den LVR-Schulen besteht die Möglichkeit zurückgegebene Essen weiter zu verarbeiten oder diese anderweitig zu verköstigen aufgrund der bestehenden Hygienevorschriften ebenfalls nicht.

**3. Können überzählige Lebensmittel, die innerhalb der Kliniken und der Schulen des LVR vorhanden sind, zur „Abholung als Sammelgut“ über verschiedene Plattformen (Beispiel: Too Good To Go oder Tafeln) bedürftigen Menschen zur Abholung zur Verfügung gestellt werden?**

Auch diese Option ist leider aufgrund der geltenden Hygieneauflagen weder für die LVR-Kliniken noch für die LVR-Schulen möglich.

**4. Falls dies nicht machbar ist: Wie könnte im LVR die Möglichkeit zur Abholung von nicht verköstigten Lebensmitteln geschaffen werden, um bedürftige Menschen mit Nahrungsmitteln zu unterstützen?**

Wie unter 2. ausgeführt ist die Abgabe von Lebensmitteln aus den Stationsbereichen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben untersagt. In den Klinikküchen wird relativ passgenau produziert, sodass nur geringe Mengen übrigbleiben. Direkt in den Küchen anfallende Überproduktionen werden entweder weiterverarbeitet und z. B. im Rahmen der Mitarbeitendenverpflegung angeboten oder ggf. auch als Zusatzbeilagen zum Abendessen angeboten.

In den LVR-Schulen besteht unter den beschriebenen Gegebenheiten ebenfalls keine Möglichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

L u b e k